

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

17.12.1980

Geschäftszahl

1Ob698/80; 1Ob567/90

Norm

HGB §131;

Rechtssatz

Die Vereinbarung des Eintrittes einer auflösenden Bedingung als Beendigungsgrund eines Gesellschaftsverhältnisses ist möglich, ebenso auch die Vereinbarung der Endigung des Gesellschaftsverhältnisses bei Eintritt einer bestimmten Bedingung, spätestens aber zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Entscheidungstexte

TE OGH 1980/12/17 1 Ob 698/80

TE OGH 1990/05/21 1 Ob 567/90

nur: Die Vereinbarung des Eintrittes einer auflösenden Bedingung als Beendigungsgrund eines Gesellschaftsverhältnisses ist möglich. (T1) Veröff: GesRZ 1992,44 = ecolex 1991,167 (Resch - Rohrwig)

Rechtssatznummer

RS0061866